

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 19. September 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.02.2013

Geschäftszeichen:

II 42-1.154.30-12/12

Zulassungsnummer:

Z-154.30-3

Geltungsdauer

vom: **6. Februar 2013**

bis: **19. September 2016**

Antragsteller:

Polysport GmbH

Systeme für Sporthallen

Pfarrleitenweg 10

96486 Lautertal

Zulassungsgegenstand:

Sportbodensysteme nach DIN EN 14904

"DUPLEX Lino"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-154.30-3 vom 19. September 2011.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-154.30-3

Seite 2 von 3 | 6. Februar 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Sportbodensysteme "DUPLEX Lino" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14904¹ in Innenräumen.

Die Sportbodensysteme bestehen aus einem Oberbelag, einer Lastverteilerschicht und einer Elastikschicht. Nachträglich aufgebrachte permanente Beschichtungen oder Markierungen sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Die Sportbodensysteme erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Weiterhin erfüllen die Sportbodensysteme die Anforderung an normalentflammbare Baustoffe (Klasse C_{fl} - s2 nach DIN EN 13501-1³) bei Verwendung auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$)⁴. Bei Verwendung auf anderen, mindestens normalentflammbaren Untergründen erfüllen die Sportbodensysteme die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Klasse E_{fl} nach DIN EN 13501-1).

Eine Bewertung der sportfunktionalen Eigenschaften erfolgt im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht.

Abschnitt 2.1.2 erhält folgende Fassung:

2.1.2 Oberbelag

Für die Herstellung der Sportbodensysteme muss einer der nachfolgenden Oberbeläge verwendet werden.

	Produktname	Art	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	Dicke	Hersteller
1	Linodur Sport	Linoleum (ohne Oberflächenbeschichtung)	Z-156.604-331	4,0 mm	Armstrong DLW GmbH, Bietigheim-Bissingen
2	Linovation Sport	Linoleum (ohne Oberflächenbeschichtung)	Z-156.604-331	4,0 mm	Armstrong DLW GmbH, Bietigheim-Bissingen

¹ DIN EN 14904:2006-06 Sportböden – Mehrzweck-Sporthallenböden – Anforderungen bzw. die in den Mitgliedstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14904:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.

Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

³ DIN EN 13501-1:2010-01 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

⁴ bzw. auf mineralischen Untergründen der Klasse A1 oder A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1 mit einer Mindestdicke von 6 mm und einer Rohdichte $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-154.30-3

Seite 3 von 3 | 6. Februar 2013

	Produktname	Art	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	Dicke	Hersteller
3	Marmorette Sport	Linoleum (ohne Oberflächen- beschichtung)	Z-156.604-376	3,2 mm	Armstrong DLW GmbH, Bietigheim- Bissingen
4	Marmoleum Sport 3,2 mm	Linoleum (ohne Oberflächen- beschichtung)	Z-156.604-627	3,2 mm	Forbo Flooring GmbH, Paderborn
5	Marmoleum Sport 4,0 mm	Linoleum (ohne Oberflächen- beschichtung)	Z-156.604-627	4,0 mm	Forbo Flooring GmbH, Paderborn

Abschnitt 3.3 erhält folgende Fassung:

3.3 Untergrund

Der Untergrund, auf dem das jeweilige Sportbodensystem erstellt wird, muss mindestens die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2, oder Klasse E nach DIN EN 13501-1, Abschnitt 11) erfüllen.

Für weitergehende Anforderungen, die aus der Brandverhaltensklassifizierung des Sportbodensystems resultieren, ist der Absatz 1 zu beachten.

Am Anwendungsort auf dem Untergrund eingesetzte Grundierungen und andere Vorbehandlungen sowie verlegte Dämmmaterialien, Fußbodenheizungen oder sonstige Baustoffe unterliegen nicht den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Sie müssen zur Vollständigkeit des gesamten Aufbaus einschließlich der Angabe des Typs des Untergrundes durch das ausführende Unternehmen mit in der Übereinstimmungsbestätigung angegeben werden.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt